

Schriftliche Anfrage betreffend Ukraine-Flüchtlinge

23.5071.01

Ich erhalte viele Anfragen zu Ukraine-Flüchtlingen und ich möchte diese gebündelt nun weiter geben, direkt an die Regierung?

1. Kann eine Frau, die aus der Ukraine kommt und in Mulhouse registriert ist, nach Basel wechseln? Wie ist die Rechtslage, wenn man Z.B. von Frankreich nach Schweiz nach Basel wechseln will?
2. Müssen Menschen aus der Ukraine, die beim Sozialamt sind, ihr Auto ab 2023 abgeben? Ich glaube Schweizer, die beim Sozialamt sind, dürfen kein Auto haben.
3. Darf man zum Urlaub in die Ukraine fahren, wenn man in Basel Sozialleistungen erhält? Die Frage bezieht sich auf Flüchtlinge aus der Ukraine.
4. Wenn jemand alleine in Basel lebt, als Flüchtling aus der Ukraine, was bekommt man konkret pro Monat in bar ausbezahlt? Und wie hoch ist der Beitrag für Miete? Ich bitte um ein konkretes Beispiel. Danke.

Eric Weber